

2. Projektaufruf 2025

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Westlausitz ruft der Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld Bilden für die nachstehenden Maßnahmen auf:

E.1 Erhalt oder Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

E.2 Erhalt oder Weiterentwicklung von Schulsportstätten

Nummer des Aufrufes: 02/2025-E

Datum des Aufrufes: 01.09.2025

Einreichfrist: 13.10.2025

Postanschrift/
Beratungsstelle Regionalmanagement der LEADER-Region Westlausitz
c/o Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

03528-41961046

Baudisch@region-westlausitz.de

www.region-westlausitz.de

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Rechtsgrundlagen: [GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#) (GAP-SP)

[Förderrichtlinie LEADER/2023](#) des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

[LEADER-Entwicklungsstrategie](#) (LES) der Region Westlausitz

Ziel: Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung

Budget: Für die Maßnahmen wird ein Budget in Höhe von 160.000 € bereitgestellt.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen in Gebäuden in Verbindung mit der Entwicklung und Erhaltung von Schulgebäuden, schulischen Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen und Kindertageseinrichtungen. Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher für Kommunen und Vereine bei 70 % liegt. Für Sonstige Antragsteller liegt der Fördersatz bei 30 %.

Der Maximalzuschuss beläuft sich auf 100.000 €.

Voraussetzungen: Der Zuwendungsempfänger ist bei investiven Vorhaben der Eigentümer bzw. Erbpächter. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch der Pächter/Mieter des Gebäudes gefördert werden. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € (= Bagatellgrenze). Des Weiteren sind die Vorgaben der Förderrichtlinie LEADER/2023 und die Bewertungskriterien der LEADER-Region Westlausitz bindend.

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß LES der Region Westlausitz anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Die eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien (dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-SP und der LES) – alle Kohärenzkriterien müssen zum Ende des Projektaufufes erfüllt sein
2. Rankingkriterien – durch eine Punktbewertung ergibt sich eine Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des verfügbaren Budgets

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen und die in Bezug auf die Rankingkriterien für weniger als drei Kriterien Punkte erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Fördermittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Allgemeine Infos: Die Besprechung eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung findet im Rahmen der Koordinierungskreissitzung **voraussichtlich am 24.11.2025** statt. Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Beschlusses durch den Koordinierungskreis innerhalb von **drei Monaten** bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Geförderte Investitionen müssen die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (in der geltenden Fassung) einhalten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.